

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 31 (1975)
Heft: 10-11

Artikel: Die Abtreibungsgesetze unserer Nachbarländer
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-845363>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Abtreibungsgesetze unserer Nachbarländer

Die Liberalisierung des Schwangerschaftsabbruchs beschäftigt nicht nur in der Schweiz Parlament und Volk, auch im Ausland wirft sie Wellen. Ja, es gibt Stimmen, die eine neue Abtreibungsgesetzgebung das schwierigste Thema unserer Zeit nennen.

Frankreich

Seit Mitte Januar ist in Frankreich ein Gesetz in Kraft, welches die Abtreibung im Sinne der Fristenlösung legalisiert. Dass das konservative Frankreich heute eines der fortschrittlichsten Abtreibungsgesetze Europas hat, ist vornehmlich dem Einsatz einer Frau, der Gesundheitsministerin Simone Veil, zuzuschreiben. Während der langen Debatten hat sie die Vorlage brillant und mit tiefer Überzeugung vertreten und hervorgehoben, es müsse vor allem eine Humanisierung der untragbar gewordenen Situation herbeigeführt werden.

Deutschland

Auch in Deutschland wäre heute die Fristenlösung gesetzlich verankert, hätten nicht fünf Bundesländer — Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Saarland — und 193 Bundestagsabgeordnete der CDU/CSU gegen das neue Gesetz Klage beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe eingereicht. Das Gericht kam zum Schluss, der Abtreibungsparagraph verstösse gegen Artikel 2 des Grundgesetzes. Das Richtergremium, das die Fristenlösung ablehnte, setzte sich aus sieben Männern und einer Frau zusammen; nur diese Frau und ein Mann sprachen sich nicht gegen die Fristenlösung aus. Der Entscheid des Bun-

desverfassungsgerichtes führte nicht nur zu Protestdemonstrationen in verschiedenen westdeutschen Städten, es löste auch juristische Bedenken aus. Dem Gericht wurde vorgeworfen, die Grenzen der Verfassungsgerichtsbarkeit weit überschritten zu haben. Durch den Entscheid von Karlsruhe wird allerdings das Rad nicht gänzlich zurückgedreht werden können. Es wird erwartet, dass sich der deutsche Bundestag bald auf eine weitgefasste Indikationenlösung einigen wird.

Österreich

Auf den 1. Januar 1975 ist in Österreich ein Gesetz in Kraft getreten, welches den Schwangerschaftsabbruch in den ersten drei Monaten gestattet. Vorläufig wird die Situation aber noch dadurch erschwert, dass viele Ärzte die Fristenlösung ablehnen und der Eingriff erst in neun Krankenhäusern vorgenommen werden kann. Diese paar Spitäler werden mit Anmeldungen überhäuft und es ist mit langen Wartezeiten zu rechnen.

Italien

In unserem südlichen Nachbarland wird ebenfalls über dieses Thema diskutiert, nachdem in der italienischen Kammer die Beratung über die Reform der strengen, noch aus der Zeit des Faschismus stammenden Abtreibungsgesetze angefangen und das italienische Verfassungsgericht in einem Urteil die Möglichkeiten therapeutischer Interventionen zugunsten der Frau ausgedehnt hat. Die Zahl der illegalen Abtreibungen wird sehr hoch geschätzt, vom Gesundheitsministerium auf 800 000 jährlich, in einer Untersuchung der Unesco auf 1,2 Millionen und von Ärzten und Frauenorganisationen sogar auf 3 Millionen.